

Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrages

EX 468-2

BGBI. Nr. 152/1955
Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten

Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheit in Kärnten, Burgenland und Steiermark genießen dieselben Rechte auf Grund gleicher Bedingungen wie alle anderen österreichischen Staatsangehörigen einschließlich des Rechts auf ihre eigenen Organisationen, Versammlungen und Presse in eigener Sprache.

Sie haben Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer und kroatischer Sprache und auf eine angemessene Zahl eigener Mittelschulen; in diesem Zusammenhang werden Schullehrpläne überprüft und eine Befreiung der Schulpflichtsbehörde wird für slowenische und kroatische Schulpflichtige gewährt.

Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrages

die besten beiträge des wettbewerb

BGBI. Nr. 152/1955
Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten

Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheit in Kärnten, Burgenland und Steiermark genießen dieselben Rechte auf Grund gleicher Bedingungen wie alle anderen österreichischen Staatsangehörigen einschließlich des Rechts auf ihre eigenen Organisationen, Versammlungen und Presse in eigener Sprache.

14 klangbilder zum minderheiten-artikel 7

klanggesetz

INITIATIVE MINDERHEITEN

Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrages – BGBl. Nr. 152/1955

Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten

1. Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheit in Kärnten, Burgenland und Steiermark genießen dieselben Rechte auf Grund gleicher Bedingungen wie alle anderen österreichischen Staatsangehörigen einschließlich des Rechts auf ihre eigenen Organisationen, Versammlungen und Presse in eigener Sprache.
2. Sie haben Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer und kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Zahl eigener Mittelschulen; in diesem Zusammenhang werden Schullehrpläne überprüft und eine Abteilung der Schulaufsichtsbehörde wird für slowenische und kroatische Schulen errichtet werden.
3. In den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung wird die slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen. In solchen Bezirken werden die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie in Deutsch verfaßt.
4. Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark nehmen an den kulturellen, Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen in diesen Gebieten auf Grund gleicher Bedingungen wie andere österreichische Staatsangehörige teil.
5. Die Tätigkeit von Organisationen, die darauf abzielen, der kroatischen oder slowenischen Bevölkerung ihre Eigenschaft und ihre Rechte als Minderheit zu nehmen, ist zu verbieten.

Im Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrages von 1955 sind die Rechte der Slowenen und Kroaten in Kärnten, Burgenland und der Steiermark festgeschrieben. Die Initiative Minderheiten hat Ende 1999 einen Wettbewerb zur Vertonung des Gesetzestextes ausgeschrieben, um ihn dadurch in einen anderen Kontext zu stellen und den positiven Ansatz mit unüblichen Mitteln hervorzuheben. Dabei sollte das kreative Potential innerhalb und außerhalb der Minderheitenszene genützt und angeregt werden Klang und Gesetz, Musik und trockene Text-Materie zu verbinden. Die aus ProfessorInnen der Musikuniversität und Musikredakteuren bestehende Jury (Prof. Dr. Gerlinde Haid, Franz Hautzinger, Albert Hosp, Dr. Harald Huber, Mag. Wolfram Wagner) prämierte aus einer Auswahl von 40 Einsendungen vier Preisträger.

Die Zusammenstellung der CD erfolgte einerseits aufgrund der Jury-Bewertungen, andererseits war es der Initiative Minderheiten aber auch ein Anliegen, die stilistische Vielfalt der Einsendungen zu dokumentieren und Betroffene zu Wort kommen zu lassen. Wir haben es sehr bedauert, daß die Spieldauer mit 74 min. begrenzt ist, denn viele hervorragende Beiträge mußten wir weglassen. Die Reihenfolge ist grob stilistisch gegliedert, vom Populärmusikbereich über die Klangcollagen bis zur zeitgenössischen Musik. Die Preisträgerwerke finden sich unter den Nummern 11-14.

Klanggesetz beinhaltet politische, zeitgenössische Musik. Die Zugänge sind verschieden, kritisch sind sie in jedem Fall. Manchmal ist die Kritik in poetische Textformen verpackt und sie wird auf unterschiedlichste Arten musikalisch ausgedrückt. Die Komponisten und Musiker haben mit ihren Ausdrucksmitteln Werke geschaffen, die nicht bloß einen Gesetzestext vertonen, sondern sie haben den Umgang mit dem „Fremden“, die Multikulturalität Österreichs und die Standpunkte der Politik kritisch hinterfragt. So bekommt der Artikel 7 in diesen Interpretationen eine Bedeutung die weit über den ursprünglichen Gesetzestext hinausgeht, er wird zum Symbol eines Bekenntnisses gegen Rassismus und für das gleichberechtigte Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten in Österreich.

Ich möchte allen KomponistInnen, die sich am Wettbewerb beteiligt haben, der Jury, den MitarbeiterInnen der Initiative Minderheiten und allen unseren Subventionsgebern, Sponsoren und Kooperationspartnern herzlich danken und hoffe, daß die CD „Klanggesetz“ mit den Mitteln der Kreativität zu einem Klima der Akzeptanz von Minderheiten beitragen möge.

Ursula Hemetek, November 2000

Das Projekt wurde gefördert von: Bundeskanzleramt Sektion Kunst, Kulturabteilung des Landes Burgenland, Kulturabteilung der Stadt Wien, Wiener Integrationsfonds, Volksgruppenförderung des BKA, Thomastik-Infeld, Schloß Esterházy, ORF-Landestudio Burgenland, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum, Österreichische Dialektautoren.

1] Biti ili ne biti – sein oder nicht sein

Musik & Produktion: MARTIN & THOMAS feat.PDL

2] ...i nikada bilo...und niemals gewesen

Konrad und die Buben

Musik: Werner Karall

Text: Roberto Hirner

Ausführende: Werner Karall [Vocal, Tamburica, Gitarre, Baji],
Roberto Hirner [Gesang, Gitarre], Bernd Kiener [Percussion],
Eva Luna [Gesang], Serkan Gürkan [Violine], Toni Perusich
[Akkordeon], Wolfgang Tockner [Keyboard], Klaus Egger [E-Gitarre].

Laßt euch nicht zum Narren halten
Ne dajte se za norca držati
Tamburizza spielen ist nicht Alles
svirati tamburicu ni je sve
Kreuz und quer ist nicht rund
sirombarom ni je kruglo
und niemals gewesen
i nikada bilo

Wenn man spricht gibt es keinen Stillstand
Kad se govori ništ ne stoji
Das geschriebene Gesetz ist stumm
pisano pravilo je nimo
Gegackere ist nicht Gebrumm
kokodakanje ni je brujiti
und niemals gewesen
i nikada bilo

3] Free your mind

Text & Musik: Aero Vita

Ausführende: Aero Vita und Ken Cesar

Produktion: Aero Vita

4] Artikel 7

Text & Musik: Harri Stojka

Produktion: Harri Stojka

5] Artikel 7

E.A.R. (Ensemble Acoustic Ressource)

Stimme: Tomaž Črnež

Sound : Wolfgang Temmel

Konzept, Mix : Wolfgang Temmel

6] Ruck Weise

Musik und Produktion: Dieter Bartl, Rudolf Oerkits,

Richard Jochum und Bernhard Schneider

Textquellen: Artikel 7,

Präambel zur Erklärung der Österreichischen

Bundesregierung vom 3. Februar 2000

7] Taniec

Musik: Thomas Hiller & Piotr Chololowicz

Text: Erich Fried

Ausführende: Thomas Hiller & Piotr Chololowicz

Wenn ich um der Freiheit willen einen Teil der Freiheit
aufschiebe,
verrate ich für immer die ganze Freiheit.
Freiheit ist unaufschiebbar.
Wenn ich um der Freiheit willen Machtpolitik betreibe,
verrate ich mich selber und die Freiheit
Freiheit kann nicht an die Macht kommen,
ohne Unfreiheit zu werden und zu erzeugen,
aber sie kann gegen Macht kämpfen, indem sie
Freiheit ist,
und sie kann vielleicht die Macht abschaffen.
Wenn ich die Freiheit einem Sinn unterordne,

verrate ich die Freiheit.

Es gibt keine unsinnige und keine sinnlose Freiheit.

Freiheit ist Freiheit für mich und für dich

Und für ihn und für sie und für es

Und für uns und für euch und für sie.

Freiheit ist unteilbar.

Freiheit, die nicht auch deine Freiheit ist,

ist keine Freiheit.

8] Klanggesetz-t

Klangcollage

Komposition & Produktion: Adriane Muttenthaler

Tontechnik: Igor Lintz-Maues

9] Stimmen

Text & Musik: Hannes Laszakovits

Aufführende: Josef Matthias Hauer Vocalensemble

Musikalische Leitung: Gert Fussi

Aufnahmeleitung: Martin Maier

Das Motto der Komposition „eine Stimme ist noch kein Chor“
wird in allen Volksgruppensprachen verarbeitet (kroatisch,
slowenisch, ungarisch, romanes, slowakisch, tschechisch).

10] BGBl.Nr.152/1955 oder Die Beschränkung der Vielfalt ist eine Strategie der Einfalt

Musik: Ruben Tassi

Ausführende: Classic Jazzmer

Sprecher: Gerhard Balluch

Künstlerische Leitung: Clemens Neugebauer

Aufnahmeleitung: Dr. Sepp Gmasz

Tontechnik: Ing. Ernst Wagentristel,

DRF Landesstudio Burgenland

11] „7“

Musik: Urban N. Destlund

Textquelle: Artikel 7 in drei Sprachen
Ausführende: Kammerchor und Instrumental-
ensemble der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien

Musikalische Leitung: Alois Glaßner

Aufnahmeleitung: Dr. Sepp Gmasz

Tontechnik: Ing. Ernst Wagentristel,

ORF Landesstudio Burgenland

Ausgezeichnet mit dem 4. Preis,

dem Thomastik-Infeld-Preis

Lebenslauf: Nils Urban Oestlund, geb. 1953 in Schweden.
Nach dem Musikhochschuldiplom folgte das Studium der
Musikwissenschaft an der Uni Uppsala. Seit 1982 wohn-
haft in Salzburg; Vertragslehrer und Vize-Dekan am Mo-
zarteum. Konzerttätigkeit in Österreich, in vielen Eu-
ropäischen Ländern, USA, Japan. Komponist von Liedern,
Ensemble- / Kammer- Musik und Chansons..

Auszüge aus der Meinung der Jury.

„Beinahe babylonische Sprachverwirrung weicht nur kurz lyri-
scher Stimmung. Oestlund brachte hier eine regelrechte Kantate
in Miniaturform zustande.“

„Eine hervorragende Komposition, die originelle Lösungen findet,
mit dem sperrigen Text umzugehen.“

12. sprachklanggesetz

Klangcollage

Komposition und Produktion: Bernhard Gal

Ausgezeichnet mit dem 3. Preis

„Grundlage dieser elektroakustischen Komposition sind
der Text des Minderheitenartikels [auf slowenisch, bur-
genländisch-kroatisch und deutsch], Tonaufnahmen

klanggesetz

EX 468-2

1]	Biti ili ne biti – sein oder nicht sein	2,30
2]	...i nikada bilo...und niemals gewesen	4,27
3]	Free your mind	2,50
4]	Artikel 7 {Stojka}	6,01
5]	Artikel 7 {Timmel}	3,50
6]	Ruck Weise	2,37
7]	Taniec	5,49
8]	Klanggesetz-t	6,09
9]	Stimmen	5,24
10]	Die Beschränkung der Vielfalt ist eine Strategie der Einfach	6,53
11]	„7“	5,43
12]	sprachklanggesetz	7,03
13]	Recht	1,52
14]	Das Klanggesetz	9,38
	Gesamtspieldauer	71,20



austro-
mechana
EXE

LC 8202



klanggesetz

EXTRAPLATTE:

Musikproduktions- und Verlags GmbH
P.O. Box 2, A-1094 Vienna, Austria
Tel: [+43/-1] 310 10 84; Fax: [+43/-1] 310 03 24
e-mail: info@extraplatte.at
www.extraplatte.at

Initiative Minderheiten:

Gumpendorferstraße 15/13, 1060 Wien
Tel: [+43/-1] 586 12 49-12; Fax: [+43/-1] 586 82 17
e-mail: initiative.minderheiten@chello.at
www.initiative.minderheiten.at

Ein Projekt der Initiative Minderheiten
Idee & Projektleitung: Ursula Hemetek
digital mastering: Dietmar Neunteufel
Covergestaltung: schultz+schultz

ISBN: 3-221-14582-5

EX-468-2